



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter: Frau Ebner, Rechnungsamt VG Hexental**

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
21.03.2024

### TOP 2:

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Au für das Jahr 2021**  
- **Beratung und Beschlussfassung**

### Sachverhalt:

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (sh. Anlage).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Der Feststellungsbeschluss steht auf den Seiten 1 bis 2 des beigefügten Jahresabschlusses.

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen aller Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Hexental sowie von Personalengpässen konnte die oben genannte Frist nicht eingehalten werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung sowie den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen der Finanzrechnung wird zugestimmt.

### Anlage:

Jahresabschluss der Gemeinde Au mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021